Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 111. Sonntag, den 21. September 1851.

Abonnements-Erneuerung.

Die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes ersuchen wir vor Beginn des mit dem 1. Oktober anfangenden neuen Quartals um gefällige Erneuerung ihres Abonnements, resp. um Einzahlung des Abonnementspreises. Zugleich bemerken wir, daß für das Zubringen des Anzeigers 2½ Sgr. vierteljährlich zu entrichten sind. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums kann auch in der Heyn'schen Buchhandlung (**E. Remer**), Obermarkt No. 23., auf den Anzeiger pränumerirt werden; doch bitten wir, die Exemplare da abholen zu lassen, wo pränumerirt wurde. — Alle königl. Postämter nehmen Bestellungen — welche man recht zeitig zu machen bittet — auf dieses Blatt an.

Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Der geh. Rath Pernice ist aus Halle nach Berlin berufen worden, wie man hört, um ein Rechtsgutachten in der dänischen Erbfolgefrage abzugeben. Auch Prof. Heffter in Berlin soll einen gleichen Auftrag erhalten haben. — Die beiden Noten, welche dem Bundestage von den Gesandten Frankreichs und Englands neulich übergeben sind, sollen weniger einen Protest, als die Rechtsausführung enthalten, daß der Gesammteintritt Oesterreichs in den Bund nicht blos eine innere Angelegenheit des Bundes sei, daß demnach die Berufung des Bundestages auf den Bundesbeschluß vom Sept. 1834, als Antwort auf die ersten Proteste Englands und Frankreichs, von diesen Mächten als nicht genügend anerkannt werden könne. Wie in den früheren Protesten, soll auch in den jetzigen Noten der Gedankengang sich im Allgemeinen dahin bewegen, daß den auswärtigen Mächten in den Verträgen von 1815 nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht gegeben sei, auf die strenge Beobachtung dieser Verträge zu achten und demgemäß einem beabsichtigten Eintritte des österreichischen Gesammtstaates in den deutschen Bund gegenüber, sich nicht passiv zu verhalten. — Eine Erneuerung der Neuenburger Streitfrage soll gegenwärtig nicht in der Absicht der Regierung liegen.

Tilsit. Daselbst wird am 5. Oktober durch den Weihbischof Großmann eine neue katholische Kirche eingeweiht werden.

Nimptsch, 16. Sept. (B. Z.) Wie uns glaubhaft versichert wird, ist am gestrigen Tage der katholische Priester Johann Jaroslaw Flitschek in der Kirche zu Jordansmühle vom Herrn Superintendenten Pastor Dr. Schwarz daselbst in die evangelische Kirchengemeinschaft aufgenommen worden. Convertit war vordem Kaplan zu Potschatek, Kreis Budweis in Böhmen.

Sachsen-Gotha. Nach Erledigung der ministeriellen Vorlagen ist am 12. Sept. die dortige Abgeordneten-Versammlung wieder auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Sachsen-Weimar. Der berühmte Literarhistoriker O. L. B. Wolff zu Jena ist am 16. Septbr. gestorben.

Frankfurt a. M. Der neue Eilwagenkours zwischen Paris und Frankfurt bringt die Reisenden in 24 Stunden von der Seine-Hauptstadt bis zum Main. — Die spanische, schwedische, amerikanische und türkische Regierung beabsichtigen, sich durch Botschafter beim

Bundestage vertreten zu lassen. — Die Bundestagsgesandten haben vom hiesigen Rathe Schutz gegen die Preßangriffe der frankfurter Lokalblätter verlangt. Natürlich wird sich der Rath nun beeilen schleunigst die längst beabsichtigten Preß-Maßregelungen vorzunehmen.

Waldeck. Die Einberufung der Abgeordneten zum pyrmonter Landtage ist auf Montag, den 22. d. M., festgesetzt.

Oesterreich.

Man glaubt, daß die Reise des Kaisers nach Italien weniger einen militärischen, als den diplomatischen Zweck habe, angeknüpfte Verhandlungen mit den italienischen Fürsten unter persönlicher Mitwirkung derselben, zu beenden. Man erwartet in Monza, wohin sich auch Fürst Schwarzenberg begeben hat, eine große Menge dieser Fürsten. — Nach der Rückkehr des Kaisers hofft man eine beschränkte Amnestie für die Lombardei. — General v. Wrangel und mehrere andere preußische Offiziere werden den Manövern zu Verona beiwohnen.

Italien.

In Rom sind nach dem jüngsten statistischen Ausweise 37,866 Familien, 34 Bischöfe, 1314 Weltpriester, 1548 Mönche und andere Ordensgeistliche, 1696 Nonnen, 413 Seminaristen und Kollegialen, 406 Häretiker, Türken (ohne Juden) ꝛc. Vom Jahre 1850 bis 1851 wurden 1544 Ehen geschlossen, Taufen waren 5176 und Todesfälle 4855. Die Gesammtbevölkerung betrug 172,382 (im Jahre 1842 nur 160,589). — In Rom werden beständig Drohbriefe gefunden, welche auf den betroffenen Theil der Bevölkerung, da oft zu diesen Drohungen die mörderische That folgt, den größten Schrecken ausüben.

Asien.

In China hat die Insurrektion einen sehr großen Umfang gewonnen. Die kaiserlichen Truppen sind massenweise abgefallen und haben sich der Armee des Führers der Aufständischen angeschlossen, der 40 Meilen näher gegen Peking vorgedrungen ist und gegenwärtig über eine Truppenmacht von 180,000 Mann gebieten soll. Religiöser und nationaler Fanatismus scheint die Erhebung zu leiten. Die Lehre des Confucius wird von den Rebellen in größter Schärfe aufgefaßt und zur Geltung gebracht. Der Hof zu Peking wird als irreligiös und verdorben ausgeschrieen. Das Christenthum hat somit von dieser Bewegung auch nichts zu erwarten. Der Kaiser hat die Tartarenhäuptlinge in der Tartarei zur wirksamsten und schnellsten Hilfe aufgeboten.

Lausitzisches.

Bautzen, 19. September. Wie bereits gemeldet, ist einer Anzahl Maiangeklagten von 1849 her, welche fast sämmtlich dem Gewerbestande angehören, das erste Urtel des Appellationsgerichts publizirt worden. Durch dasselbe werden wegen Zerstörung der Eisenbahn, widerrechtlicher Gefangennahme des Majors v. Zeschau und beziehendlich Mißhandlung des Steuerkondukteurs Schulze verurtheilt: Oberlehrer Pohle (in Amerika) zu 8 Jahren, Seifensieder Martschnik zu 3 Jahren, Knopfmacher Wer, Stricker Darschau, Copist Eule, Oekonom Wallmann, Nagelschmied Reimann, die Oekonomen Gebrüder Kube und der Tagearbeiter Richter, jeder zu 2 Jahren Zuchthaus, die beiden Fleischermeister Hentschel und Schulze zu 2 und resp. 1 Jahr Landesgefängniß, sowie der Schuhmacher Eckstein zu 12 Tagen Gefängniß. Außer diesen Personen befinden sich dermalen noch der Scharfrichtereibesitzer Hermann von hier wegen Theilnahme am Barrikadenkampf zu Dresden in Untersuchung, und es werden die über diesen ergangenen Akten ebenfalls in diesen Tagen geschlossen werden.

Hoyerswerda, 14. Sept. Heute Nachmittag fand die feierliche Weihung der renovirten Orgel aus der frühern deutschen Kirche, in der hiesigen Begräbnißkirche statt, woselbst die Orgel nach Abbruch der deutschen Kirche von den Orgelbauern Gebrüder Richter aus Steinichtwolmsdorf ausgebessert und wieder aufgestellt worden war. Nachdem der Herr Superintendent Kubitz Worte der Weihe über das neuaufgestellte Werk gesprochen, erklangen die feierlichen vollen Töne der Orgel in dem freundlichen Kirchlein, und trugen, wie Stimmen eines alten Freundes und Bekannten, welcher bereits 105 Jahre lang in dem frühern Gotteshause zu Ehren des Schöpfers manches Lob- und Danklied mit angestimmt, manches Herz erhoben und gestärkt hatte, den Gesang der Gemeinde himmelwärts. — Die alte Orgel wurde 1730 von Johann Christoph Herrfohrt, Orgelbauer in Bernstadt, von Reinhards-Grimma (hinter Dresden) hierher gebracht und reparirt, und am 30. Juni desselben J., als am hundertjährigen Jubiläum der Uebergabe der augsburgischen Konfession, eingeweiht. (H. W.)

Rothenburg, 18. September. In der Nacht vom 13. zum 14. September d. J. brannten drei dem Dominium zu Mückenhain gehörige Torfscheunen, im Bihainer Torfstiche, mit gegen 400,000 Stück Torf ab. Das Dominium hat auf die Entdeckung des Brandstifters eine Prämie von 25 Thlr. gesetzt.

Der königl. Postexpediteur Peters zu Golßen ward als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt.

Der Prediger A. A. Schwarzschulz zu Guben ward Superintendent der Diöcese Guben; die erledigte Kreissekretär-Stelle zu Calau ward dem Kreissekretär Crett zu Kottbus übertragen, und des Letzteren Stelle durch den Civil-Supernumerar Kuhne besetzt.

Die Kreis-Thierarztstelle Sorauer Kr. mit 50 Thlr. Gehalt ist zu besetzen.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll der interimistischen Stadtverordneten-Versammlung vom 19. September.

Abwesend 7 Mitglieder (J. C. Bertram, Sattig, Seiler, Helbrecht, Kindler, Himer und C. F. Winkler); einberufen 9 Stellvertreter.

Es wurde verhandelt wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an den Schirmfabrikant Frobel ist nichts zu erinnern. — 2) Dem Antrage, die verwittwete Polizeisekretär Schneider in die durch den Tod der verwittweten Polizeiexpedient Brauer erledigte Pension von 50 Thlr. eintreten zu lassen, wird beigestimmt. — 3) Der Wittwe Hermann wird eine Unterstützung von 5 Thlr. ein- für allemal bewilligt. — 4) Die für Polizeieffekten noch erforderlichen 10 Thlr. 7 Sgr. werden genehmigt. — 5) Für die Schwurgerichtssitzungen am 20. Oktober d. J. und folgenden Tagen wird Versammlung ihr Lokal zur Verfügung stellen. — 6) Für beschleunigte Räumung des Lokals zur Schülerbeschäftigungsanstalt wird dem Vermiether eine Entschädigung von 7 Thlr. 15 Sgr. zugestanden. Zu Mitgliedern des Kuratoriums der Anstalt ernennt Versammlung die Stadtverordneten Hecker und Döring. — 7) Von den vorgelegten Arbeiterlisten wird Kenntniß genommen. — 8) Dem vorgeschlagenen Uebereinkommen mit dem Gerbermeister Häsner wird nicht beigestimmt, sondern es erscheint angemessen, zu verlangen, daß er einen vollständigen Zaun selbst anlege, aber innerhalb desselben einen für eine Spritze genügenden Zugang zur Neisse offen lasse. — 9) Für die im Termine vom 2. September d. J. erfolgten Meistgebote sind die zu Ober-Sohra und Hennersdorf zu verpachtenden Aecker und Wiesen zuzuschlagen. Der für einen anderweitigen Streifen Land vorgeschlagene Verpachtungstermin wird genehmigt. — 10) Bevor Versammlung mit der Pensionirung des Polizeisergeant Schröer sich einverstanden erklären kann, ersucht sie den Magistrat um eine nähere Begründung dieses Vorschlags. — 11) Für Anlegung steinerner Stufen am Gipfel der Landeskrone nach dem vorgelegten Anschlage werden 26 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. bewilligt. — 12) Die Anfertigung der Doppelfenster im Packhofsgebäude wird dem Tischlermeister Knothe als Mindestfordernden zuzuschlagen sein. — 13) Die Maurerarbeiten für den Packhofsschuppen sind dem Maurermeister Joachim und die Zimmerarbeiten dem Meister Wirsig, beiden als Mindestfordernden, zu übertragen. — 14) Die Verlängerung des Lagergeldtarifs für den Packhof wird nach Maßgabe des Vorschlags des Magistrats genehmigt. — 15) Für Ausführung der Maurerarbeiten bei den zu errichtenden Steuerkontrolhäusern scheint die schleunigste Ansetzung eines neuen Submissionstermines wünschenswerth. Die Zimmerarbeiten sind dem mindestfordernden Zimmermeister Wende zu übergeben. — 16) Die Jahresrechnung der Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen der Unterbeamten für 1850 und der Bau-Magazinverwaltung für 1850, sowie die Hauptrechnung der Stadt-Hauptkasse für 1849 werden entgegengenommen und nichts zu erinnern gefunden. — 17) Betreffend die beantragten Reparaturen und die anderen Verwendungen, die sich bei der Wiederverpachtung der Vorwerke zu Kohlfurt, Stenker und Rauscha und der Brauerei zu Rauscha als nöthig herausgestellt haben, tritt Versammlung dem Gutachten ihrer Deputation bei.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Rob. Oettel, Vorsteher. C. Remer, Protokollführer. G. Krause. J. Kugler. A. Bühne. Schmidt. Naumann. Schiedt.

Görlitz, 17. September. (Sitzung für Straffachen.) Richter: Direktor König, Kreisgerichtsrath Haberstrohm, Appellationsgerichts-Referendar v. Nickisch; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Referendar Schmidt.

1) Der Einwohner Johann Gottfried Kindler aus Penzig ist wegen Betrugs angeklagt. Angeklagter, wegen Betrugs schon vielfach bestraft, kam im Monat August d. J. zu dem Gärtner Hiller in Kieslingswalde, um im Auftrage und als Bevollmächtigter für seinen Bruder Heu zu kaufen. Er erhielt 17 Centner Heu und bestellte den rc. Hiller zu dem Einwohner Hiob hierselbst, sich dort zur bestimmten Zeit den Rest des Geldes mit 4 Thlr. 15 Sgr. abzuholen, wo er aber nicht erschien. Da Angeklagter keinen Auftrag von seinem Bruder erhalten, auch das Heu nicht an denselben abgeliefert, sondern auf dem Markte verkauft und das Geld an sich behalten hat, wurde derselbe des Betrugs für schuldig erachtet und zu 10 Monaten Gefängniß, 60 Thlr. Geldbuße oder zweimonatlicher Verlängerung der Gefängnißstrafe, nach der Entlassung zu 10 Jahr polizeilicher Aufsicht und 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte verurtheilt.

2) Der Gärtner Karl Friedrich Lange in No. 17. zu Rothwasser ist eines vierten Holzdiebstahls angeklagt. Angeklagter wurde am 28. Februar d. J. bei Entwendung eines 8 Sgr. werthen Fuders grünen Abraums aus dem Holzschlage in den Hartmanns-Eichen daselbst von dem Unterförster Wünsche betroffen. Er räumt den Thatbestand ein und erklärt auch, kein Holzberechtigter zu sein, sich aber nicht für strafbar zu halten, weil er zur Abfuhr des Abraums bestellt worden sei. Er wurde des vierten Holzdiebstahls für schuldig erklärt und zu 4 Wochen Gefängniß nebst den Kosten verurtheilt.

3) Der Einwohner und Schmied August Stendel aus Stenker ist wegen gewaltsamen, ferner wegen kleinen gemeinen und endlich wegen eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen angeklagt. In der Nacht vom 22. bis 23. Mai d. J. wurden aus dem verschlossenen Kartoffelkeller des Herrn v. Meyer zu Schnellförthel mehrere Säcke

Kartoffeln entwendet. Als bei Angeklagtem Haussuchung gehalten wurde, fand man ein Stahlstück im Werthe von 7 Sgr., welches in der Hammerschmiede zu Tschirndorf gestohlen worden, und ein Stück Kupferdraht, welches im Jahre 1847 auf der niederschles.-märk. Eisenbahn weggekommen war. Angeklagter bestreitet die Entwendung und erklärt, daß er die Kartoffeln, welche bei ihm im Appartement mit Reisig verdeckt vorgefunden wurden, von einem fremden Manne für Anrichtung eines Gewehres, das Stahlstück aber von einem gewissen Müller bekommen habe. Letzterer bestreitet diese Angabe. Den Kupferdraht will er von einem gewissen Hirche geschenkt erhalten haben, welcher ebenfalls dieser Behauptung widerspricht. Da der Diebstahl der beiden letzten Gegenstände nicht festgestellt ist, wurde Angeklagter nur eines gewaltsamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen für schuldig befunden und zu 6 Monaten Zuchthaus, 3 Jahr polizeiliche Aufsicht, Verlust der Nationalkokarde nebst den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 18. September. Mit dem 1. Oktober tritt eine tiefeingreifende Veränderung in unserer Stadt ein. Was seit dem Jahre 1833 angebahnt, worüber seit 1842 große Stöße von Akten verhandelt worden, was als eins der dringendsten Bedürfnisse der Stadt anerkannt ist, die Ausdehnung der Mahl- und Schlachtsteuer auf die äußere Stadt, ist jetzt endlich gelungen und vollendet. Die Klassensteuer bleibt nur noch für 27 Grundstücke bestehen. Es sind dies die Nummern 842 c., 843 a., 843 b., 843 c., 843 d., 1020 b., 1022., 1021., 1019. (Tischbrücke), 973., 974., 975., 976., 977., 978., 979., 993., 994., 952. (Stadtziegelei), 951 b., 905. (Leontinenhof), 902. (Weißemauer), 870., 871., 872., 843 e., 860., mit einer Bevölkerung von überhaupt nur 234 Menschen. Die Kontrolstellen und Barrieren kommen zu stehen:

a) gegenüber der Stadt Prag, interimistisch im Gasthofe zum Deutschen Hof;
b) vor dem Laubaner Thor;
c) am Anfange der Rothenburger Chaussee vor der Krebs'schen Schenke;
d) am Anfange der Nieskyer Chaussee hinter dem Lehmann'schen Vorwerk;
e) an der Bautzner Chaussee vor der Weißenmauer;
f) gegenüber dem Bahnhofe, interimistisch im Hause No. 845.

Die Stadt gewinnt hierdurch auch die zeitherigen Kontrolhäuser an den Eingängen der innern Stadt und wird auch mehrere Thore kassiren können, welche eben nicht zur Zierde der Stadt gereichen. (B. Z.)

Am 16. d. M. hat die Prüfung der Abiturienten der höheren Bürgerschule allhier unter Vorsitz des Herrn Konsistorialrath Siegert aus Liegnitz stattgehabt. Drei Zöglinge, Lochmann aus Pleß — Hüttenmann —, Puttrich aus Nieder-Biela — Forstmann —, und Dittrich von Görlitz — Philologe —, erhielten das Zeugniß der Reife. Die Schülerzahl der höheren Bürgerschule beträgt 330, worunter 128 Auswärtige. Nähere Nachricht bringt uns der eben ausgegebene vierzehnte Jahresbericht des Herrn Direktor Professor Kaumann.

(Selbstmord.) Am 17. d. M. ertränkte sich eine unverheirathete Frauensperson von hier im Neissflusse, wahrscheinlich weil ihr Bräutigam wegen Verdachts mehrfacher sehr frecher Diebstähle, aus deren Gewinn er sein Etablissement begründen wollte, zur Kriminalhaft gekommen ist.

(Unglücksfall.) Am 6. d. M. befanden sich zwei Kinder von $5\frac{1}{2}$ und 8 Jahren, welche auf Kosten der Armenpflege bei einer Pflegemutter untergebracht sind, allein in der Wohnung. Der Knabe von $5\frac{1}{2}$ Jahren spielte in der Nähe des Kochofens, aus welchem ein Feuerfunken auf seine Kleider fiel, sie entzündete und den Knaben so durch Brandwunden verletzte, daß er am 7. davon starb.

Görlitz. (Wochenmarktbericht vom 18. Septbr.) Auf dem Platze waren: Waizen 1954, Roggen 4236, Gerste 1416, Hafer 3084, Erbsen 18 Scheffel. Die Getreidepreise waren mittelmäßig. Größere Einkäufe wurden namentlich nach Sachsen gemacht. In den Getreidegewölben 2c. dürften ziemlich ebensoviel Getreidesorten untergebracht worden sein.

Görlitz, 19. September. Heute früh 7 Uhr marschirten in langem Zuge sämmtliche für das 6. Infanterieregiment nach Posen bestimmte Rekruten die Neißstraße hinab.

Publikationsblatt.

[5324] Die Lieferungskontrakte für Fleisch, Brot und Gemüse für das Krankenhaus, das Waisenhaus und die Zwangs-Arbeitsanstalt enden mit ultimo Oktober c. Submissionen für Lieferung dieser Gegenstände, über deren erforderliche Quantität und Art die bei dem Sekretariate einzusehenden zeitherigen Kontrakte Auskunft geben, können bis zum Ende dieses Monats versiegelt beim Sekretariate eingereicht werden.

Görlitz, den 17. September 1851. Der Magistrat.

[5325] Die Prätor'sche Spende „für arme, aber ausgezeichnet fromme und sittlich gute Schüler" kommt zu Weihnachten d. J. zur Vertheilung. Gemäß der Bestimmung des Stifters erhält jedes hierbei betheilte Kind wenigstens für einen Thaler Kleidungsstücke oder andere Bedürfnisse. Die Angehörigen solcher Bürgerschüler, welche qualifizirt sind, auf jene Spende Anspruch zu machen, werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Herrn Direktor Kaumann bis zum 1. Dezember d. J. zur Aufzeichnung zu melden.

Görlitz, den 17. September 1851. Der Magistrat.

[5330] Es sollen die bei dem Bau des neuen Gasthofgebäudes bei Kohlfurt erforderlichen Tischler-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, unter Vorbehalt des Zuschlages und der Auswahl, und zwar jede besonders, im Wege der Submission an die Mindestfordernden verdungen werden, daher an Unternehmungslustige und Kautionsfähige hierdurch die Aufforderung ergeht, von den auf hiesiger Rathhaus-Kanzlei ausgelegten Kontraktsbedingungen, Zeichnungen und Anschlags-Extrakten Kenntniß zu nehmen und ihre Forderungen in spezieller Angabe der Preise für alle in den Anschlags-Extrakten verzeichneten einzelnen Arbeiten, mit deutlicher Unterschrift versehen, versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission für den Kohlfurter Gasthofbau" unfehlbar bis zum 30. September c., Abends 7 Uhr, auf gedachter Kanzlei abzugeben und die Eröffnung derselben am 1. Oktober c., Vormittags um 10 Uhr, in dem rathhäuslichen Kommissionszimmer zu gewärtigen.

Görlitz, den 19. September 1851. Der Magistrat.

[5343] Der Eintritt des Publikums in die Theater-Lokalien bleibt zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Störungen der dort noch beschäftigten Handwerker von heut ab bis zur Eröffnung des Theaters untersagt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Görlitz, den 20. September 1851. Der Magistrat.

[5326] **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Als gestohlen sind angezeigt worden: ein Paar schwarz- und blaugestreifte Zeughosen, ziemlich neu, und zwei blaue Leinwandschürzen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Görlitz, den 17. September 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Brod- und Semmel-Taxe vom 18. September 1851.

Brodtaxe der zünftigen Bäckermstr., das 5 Sgr.-Brod	I. Sorte	5 Pfd. 12 Loth,	das Pfd.	11 Pf.
	II. "	6 Pfd. — Loth,	das Pfd.	10 Pf.
Semmeltaxe derselben			für 1 Sgr.	14 Loth.

Görlitz, den 19. September 1851. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5344] **Bekanntmachung.**

Die in der Bekanntmachung vom 16. August 1851 aufgerufenen, seitdem noch nicht eingelösten verfallenen Pfänder sollen

am 9. Oktober c., von Vormittags 9 Uhr an,

im Lokale der Pfandleihanstalt öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, was gemäß § 19. des Pfandleihreglements mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bis zur Versteigerung die Einlösung der verfallenen Pfandstücke unter den im § 19. enthaltenen Modalitäten noch immer freisteht.

Görlitz, den 20. September 1851. Das Kuratorium der Pfandleihanstalt.

[5352] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung zu Görlitz.

Die der verehel. Marie Elisabeth Jeschke geb. Schultze adjudicirte, ortsgerichtlich laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe auf 300 Thlr. abgeschätzte Häuslerstelle, Hypotheken-Nummer 85., zu Cunnersdorf, soll in dem auf

den 20. Dezember d. J., Vormittag 11½ Uhr,

in unserm Geschäftslokal anberaumten Termine resubhastirt werden.

[5353] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgericht zu Görlitz, I. Abtheilung.

Die laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe ortsgerichtlich auf 235 Thlr. abgeschätzte, den Johann Gottfried Schultze'schen Erben gehörige Häuslerstelle No. 118. zu Nieder-Bielau, soll in dem auf

den 23. December d. J., Vormittags 11½ Uhr,
in unserm Geschäftslokal anberaumten Termine subhastirt werden. Hierzu werden die Anna Rosine Michael, geb. Kohl, und die unbekannten Realprätendenten, letztere zur Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

[4988] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der zur Verpflegung unserer Gefangenen erforderlichen Naturalien, als Brot, Butter, Salz, Gerstenmehl, gestampften Hirse, Graupe, Kartoffeln, Lagerstroh, schwarze Seife, gezogene Lichte, gereinigtes Brennöl und Holz, soll auf das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1852 an den Mindestfordernden verdungen, der Dünger der Gefängnißanstalt aber dem Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu ist Termin auf
den 30. Oktober 1851, Nachmittags 3 Uhr,
im Gefängnißgebäude auf dem Fischmarkt hierselbst anberaumt. Die Jahresbeträge der Lieferungen sind beim Inspektor Belitz zu erfahren.

Görlitz, den 30. August 1851. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5323] **Bekanntmachung.**

Zur Bequemlichkeit des korrespondirenden Publikums ist ein Briefkasten an der Ecke der Klostergasse und des Obermarktes und ein zweiter an dem Wachthause in der Nähe des Neißthores angebracht, in welchen unfrankirte und mittelst Franko-Marken oder Franko-Kouverts frankirte Briefe gesteckt werden können.

Die in die Briefkasten gesteckten Briefe werden mittelst verschlossener blecherner Einsatzkasten recht pünktlich täglich 7 Mal, und zwar um 7¾, 9¾, 11½ Uhr Vormittags, 12¾, 2½, 4 und 7½ Uhr Nachmittags in das Postamt befördert und mit den zunächst abgehenden Posten abgesandt. Die Zeit der nächsten Abholung wird an den Briefkasten vermittelst messingener Schieber, auf welchen die Zeit angegeben ist, sichtbar gemacht werden.

Görlitz, den 18. September 1851. Königliches Postamt.

[5329] **Auktions-Anzeige.**

Die der hiesigen königlichen Darlehnskassen-Agentur gehörigen Inventarienstücke, namentlich 1 Repositorium, 15 Vorlegeschlösser, 2 Holzkörbe, 1 Schreibzeug, 1 Papierscheere, 1 Tisch, 6 Stühle rc. sollen Mittwoch, den 24. September d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaussaale, gegen sofortige Baarzahlung in preuß. Kourant, meistbietend versteigert werden.

Görlitz, den 19. September 1851. Königliche Darlehnskassen-Agentur.

[5349] **Auktion.** Montag, den 22. d., von 8 Uhr ab, Jüdengasse No. 257. zuerst Kleidungsstücke, Betten, dann Mobilien, wobei 1 Zuschneidetisch, 2 Bettstellen, 1 Jagdtasche mit Pulverhorn, Gemälde rc.
Gürthler, Aukt.

[5350] **Grummet-Auktion.** Dinstag, den 23. d., Nachm. 5 Uhr, soll auf gerichtliche Verfügung auf dem Opitz'schen Stadtgarten, Croelsgasse No. 889., die Grummeternte auf dem Halme versteigert werden.
Gürthler, Aukt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5346] **Danksagung.**

Für die wahrhaft innige Theilnahme aller lieben Freunde, welche meiner entschlafenen Frau, **Amalie Kay**, geb. Moser, während ihrer schweren Leiden so viele Hülfsleistungen erzeigt und sie durch liebevolle Gaben so oft erquickt haben, sowie auch allen geehrten Freunden, die sie während ihrer langwierigen Krankheit besucht und sie zu ihrer Ruhestätte begleitet haben, sage ich hierdurch meinen aufrichtigen und innigen Dank, wobei ich hauptsächlich mit dankbarem Gemüthe der reichlichen Geschenke gedenke, welche zur Ausschmückung ihres Sarges dargebracht wurden. Insbesondere auch fühle ich mich gedrungen, dem Herrn Diakonus Schuricht für die freundlichen Besuche und die religiösen

Tröstungen zu danken, wodurch er meine Frau in ihrem Leiden so sehr erbaut und gestärkt hat. Ebenso erkenne ich auch dankbar die Bemühungen des Herrn Doktor und Stadtphysikus Bauernstein an, welcher Alles aufgeboten hat, um das Leben meiner Frau zu erhalten, über welches der Herr jedoch anders beschlossen hatte.

Görlitz, den 17. September 1851. **Der trauernde Gatte.**

[5347] Herzlichen Dank sagen wir denjenigen Freunden, welche bei dem Geschenke, sowie bei der Ausschmückung des Sarges unserer am 14. d. M. verstorbenen Tochter und Enkelin, die in einem Alter von 3 Jahren 6 Monaten ihrem nicht längst verstorbenen Vater folgte, so hilfreich waren; insbesondere gebührt derselbe dem Herrn Diakonus Schuricht für die uns am Grabe zugesprochenen Trostesworte. Möge der Höchste diese edlen Menschenfreunde vor solchen Schmerzensfällen bewahren.

Verwittw. Oberj. **Knittel** (als Mutter), nebst Großmutter.

[5361] **Mittel-Langestraße No. 209., gegenüber den Fleischbänken, wird der Verkauf der Möbels, Haus- und Küchengeräthe ꝛc. aus freier Hand Montag, den 22. September c., den ganzen Tag fortgesetzt.**

[4337] In Folge der binnen Kurzem eintretenden Steuererhöhung für vom Auslande kommende Cigarren habe ich mein Lager durch persönliche Auswahl und Ankäufe in Hamburg und Bremen bedeutend erweitert. Auf nachstehende Sorten erlaube ich mir besonders aufmerksam zu machen:

La Empresa	das	Mille	60	Thlr.,	das	Hundert	6	Thlr.
La Moreno	=	=	45	=	=	=	$4\frac{1}{2}$	=
Upman No. I.	=	=	42	=	=	=	$4\frac{1}{4}$	=
La Tres Coronnas (leicht) . .	=	=	30	=	=	=	3	=
Upman No. II.	=	=	25	=	=	=	$2\frac{1}{2}$	=
Londres No. I.	=	=	24	=	=	=	$2\frac{1}{2}$	=
Cassadores	=	=	$22\frac{1}{2}$	=	=	=	$2\frac{1}{4}$	=
Regalia claro ferio	=	=	20	=	=	=	2	=
La Segunidad	=	=	20	=	=	=	2	=
Victoria	=	=	20	=	=	=	2	=
La Laeltad	=	=	20	=	=	=	2	=
Lord Byron	=	=	18	=	=	=	$1\frac{5}{6}$	=
Competancia	=	=	16	=	=	=	$1\frac{2}{3}$	=
El leon de oro	=	=	15	=	=	=	$1\frac{1}{2}$	=
Rencurel	=	=	13	=	=	=	$1\frac{1}{3}$	=
La Christina	=	=	13	=	=	=	$1\frac{1}{3}$	=
La Fama	=	=	12	=	=	=	$1\frac{1}{4}$	=
La Flora	=	=	11	=	=	=	$1\frac{1}{6}$	=

Ferner:

Cigarrensorten zu den Preisen von 10 bis $2\frac{1}{2}$ Thlr. das Mille abwärts, in schönster bestgelagerter Qualität, wie vorzüglichen **Varinas** und **Portorico** in Rollen und Blättern empfiehlt

S. Mühsam.

[5302] **Eingelegte Ananas**

empfiehlt zur geneigten Abnahme

Oswald Becker.

[5310] **Frischen Hamburger Caviar, Elbinger Neunaugen, besten engl. Chesterkäse, sowie Hamburger Rauchfleisch empfing wieder und offerirt billigst**

die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

Echt peruan. Guano und Knochenmehl.

Bestellungen auf bestes fein gemahlenes Knochenmehl und echt peruan. Guano, vom Lager des Herrn Oekonomierath Geyer in Dresden, übernimmt unter den billigsten Bedingungen

[3851] **Julius Eiffler**, Görlitz, Brüderstraße No. 8.

[5340] Pragerstraße No. 1069 b. sind täglich frischgepflückte **Grichlinge** (die Metze $1\frac{1}{4}$ Sgr.) zu haben. Schneider.



[5333] Billige **Hechte** von allen Größen, Stettiner **Aale**, **Schleien**, große **Krebse** empfiehlt **P. Jelinski**, Fischhändlerin, Neißstraße No. 328.

[5357] Mein Möbellager wird im Laufe dieser Woche wieder mit einer großen Auswahl **Mahagoni-Möbels** vermehrt werden.

Auch sind die gewünschten **Binsenstühle**, à Stück 15 Sgr., wieder auf Lager.

Ernst Boden.

[5345] **Neue gefüllte marinirte Heringe**

sind von jetzt an wieder vorräthig bei

F. R. Neumann, Brüderstraße No. 136.

[5018] Amerikanische

Kautschuk- oder Gummi-elasticum-Auflösung

empfiehlt als das Vorzüglichste aller bekannten Mittel, um jegliches Lederwerk, als Schuhe, Stiefeln 2c., wasserdicht und weich zu machen, à Kruke mit Gebrauchsanweisung $2\frac{1}{2}$ Sgr.,

Julius Eiffler.

[5351] Eine gelbpolirte **Kommode** steht billig zu verkaufen Nonnengasse No. 72. bei **Schütze**.



[5332] Zur Bequemlichkeit des Publikums halte ich alle Sonntage früh bis 9 Uhr im Hause des Herrn Steffelbauer am Untermarkt mit den bekannten fetten **Karpfen** feil. Durch preiswürdigen Einkauf bin ich in den Stand gesetzt, dieselben durch billige Preise zu empfehlen. **P. Jelinski**, Fischhändlerin.

[5355] Ein noch brauchbarer **steinerner Napf** zum Mohnreiben wird zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

[5360] Eine noch brauchbare große **Drehrolle** wird zu kaufen gesucht. Prüfer.

[5316] Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich eine Auswahl dauerhaft gearbeiteter **Tuchschuhe** vorräthig habe, zugleich bemerkend, daß ich veränderungshalber nur bis zum 1. Oktober verkaufen werde. **Franz Anders**, Jakobsstraße No. 835 b.

[5319] Die Häuslerstelle No. 202. in Waldau, nicht weit von der Kirche, bestehend aus einem Wohnhause incl. Scheune und Schuppen, sowie 2 Morgen Acker- und Gartenland, soll an einen annehmbaren Käufer für 500 Thlr. verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gerichtsschreiber **Grundmann** zu Waldau.

[5317] Ein ganz neuerbautes massives Haus ist aus freier Hand hierselbst zu verkaufen. Näheres erfährt man bei dem Hutmacher **Siegemund**, Neißstraße No. 353.

[4730] Den geehrten Herren Kauf- und Geschäftsleuten offerire ich bei Beziehung oder Versendung von Waaren über hiesigen Platz meine Dienste als Spediteur, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. Das Frachtlohn von hier nach Görlitz bedinge ich mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Zentner.

C. R. Hirschfelder in Neusalz a. O.

Hierzu eine Beilage nebst einer Extra-Beilage.

Beilage zu No. 111. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 21. September 1851.

[5318] Nachdem die Heidrich'sche Schankwirthschaft auf dem Kreuzberge bei Jauernick heut von der Unterzeichneten pachtweise übernommen worden ist, erlaubt sich dieselbe, um recht zahlreichen Besuch mit der Versicherung zu bitten, daß es ihr eifrigstes Bestreben sein wird, die Zufriedenheit der geehrten Gäste durch gute und möglichst billige Bewirthung sich zu erwerben.

Jauernick, den 15. September 1851. **Elisabeth Berner, geb. Pieper.**

Gewölbe= und Wohnungs=Veränderung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Verkaufslokal aus dem Hause des Herrn Riemermeister Zimmermann in das des Herrn Inspektor Körnig, neben dem Gasthof zur „Goldenen Krone", verlegt habe. Meine Wohnung, sowie das Arbeitslokal befinden sich in meinem neuerbauten Hinterhause, Demianiplatz No. 429., schrägüber dem Gasthof zum „Goldenen Strauß". Ich bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meine neuen Lokalien folgen zu lassen.

[5341] **C. Röhl, Drechsler u. Schirmfabrikant.**



[5335] **Dampfschifffahrt**

zwischen

Stettin und Frankfurt a. d. O.

Vom 18. September c. ab

wird jeden Montag und Donnerstag regelmäßig ein Dampfschiff mit Passagieren und angehängtem Verschluß=Kahn

von Stettin und Frankfurt a. d. O.

expedirt werden.

Abgang von Stettin Morgens 5½ Uhr,
Abgang von Frankfurt a. d. O. Morgens 6 Uhr.

Die zu verladenden Güter müssen spätestens Mittwoch und Sonnabend bis Abends 7 Uhr eingeliefert werden.

In den Frachtsätzen hat eine Abänderung stattgefunden und sind die bezüglichen Taxen und Bedingungen in unserm Comptoir, Speicherstraße No. 69a., bei den Herrn Herrmann & Comp. in Frankfurt a. d. O., sowie auf den Dampfschiffen einzusehen und resp. zu empfangen.

Stettiner Dampf=Schleppschifffahrts=Gesellschaft.

[5328] **Zu Berlin am 15. Oktober 1851**

werden unter 9000 K. Preuß. Seehandlungs=Prämien=Scheinen nachfolgende 9000 Gewinne vertheilt: Thlr. pr. Crt. 70,000, 15,000, 2 à 5000, 4 à 4000, 8 à 2500, 14 à 1000, 20 à 500, 30 à 300, 40 à 200, 80 à 125, 100 à 110, 200 à 105, 700 à 100, 1800 à 95, 6000 à 88 —

zusammen 983,000 Thaler pr. Crt.

Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Briefe franko.

J. Nachmann & Co. in Mainz.

[5022] Eine **Wirthschafterin** in den dreißiger Jahren, welche Kenntnisse in der Viehwirthschaft, sowie auch im Häuslichen besitzt, kann zu Michaelis d. J. ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[5321] **Ein Wirthschaftsschreiber,**
der die Landwirthschaft auf einem großen Gebirgsgute praktisch erlernt hat und die besten Zeugnisse besitzt, sucht bald oder zu Michaelis ein Unterkommen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

[5322] Zur Verbreitung eines gangbaren Schriftchens wird gegen gute Provision ein **Kolporteur** gesucht, welcher genügende Kaution zu leisten vermag. Näheres erfährt man in der Exped. d. Bl.

[5348] Ein solider **Knabe** kann unter vortheilhaften Bedingungen sofort als Buchbinderlehrling placirt werden durch die Exped. d. Bl.

[5362] Ein **Kanarienvogel** ist am vorigen Donnerstage fortgeflogen. Wer denselben in No. 132. (neben dem Steueramt) abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

[5342] Der Eigenthümer eines gehäkelten **Beutels**, in welchem etwas Silbermünze und kleine Schlüssel befindlich sind, kann denselben zurückerhalten bei **F. A. Oertel** am Frauenthore.

[5331] Ein Bund **Schlüssel** ist gefunden worden Demianiplatz No. 500.

[5227] Ein mit einer weißen Brust versehener großer schwarzer **Hund** ist am 14. d. M. zugelaufen. Derselbe kann in No. 750/51. gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten abgeholt werden.

[5320] Ein brauner **Jagdhund** ist zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben abholen bei Gottfried Böhme in Nicolausdorf.

[5339] In No. 255. ist veränderungshalber die Parterre-Stube nebst Kammer und Zubehör zum 1. Oktober zu vermiethen und zu beziehen.

[5141] Bautzenerstraße No. 914b. ist eine freundliche Stube mit Alkove, Möbels und Bedienung zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[5358] No. 335. ist eine Stube nebst Kammer zum 1. k. M. zu vermiethen.

[5354] Eine Werkstelle für einen Feuerarbeiter ist sofort billig zu vermiethen durch den Koncipient **Mann**.

[5356] In meinem Hause, Petersstraße No. 321., ist ein Verkaufsgewölbe nebst Wohnung und Beigelaß zum 1. Okt. zu vermiethen und zu beziehen; desgleichen 1 ganz trockener Keller zur Aufbewahrung von Obst oder Kartoffeln, mit Oeffnung (zur Einschüttung) nach der Straße. Auch stehen 2 Kanonen-Oefen nebst Rauchröhren zum Verkauf. **Ernst Boden.**

[5334] **Ergebenste Anzeige.**

Ich sehe mich genöthigt, ein geehrtes Publikum davon in Kenntniß zu setzen, daß die Annonce am vergangenen 9. d. M. nicht mich, sondern meinen Bruder in der Petersstraße anging; denn in meinen ehelichen Verhältnissen kommen keine so frevelhaften Handlungen vor.

Gustav Dahms, Ofensetzer, wohnhaft in der Jüdengasse.

[5210] **Theaterzettel-Abonnement.**

In Folge Uebereinkunft mit dem Herrn Direktor Keller will ich die Theaterzettel im monatlichen Abonnement herausgeben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß gerade der das Theater besuchende Theil des Publikums die Zettel unregelmäßig oder gar nicht bekommen hat; daher glaube ich, daß dies Unternehmen, welches ebenso in Berlin und andern Städten eingeführt ist, allseitig Anklang finden wird.

Abonnements-Bedingungen.

Man abonnirt monatlich pränumerando mit 2½ Sgr., wofür die Zettel am Tage der Vorstellung ins Haus des Abonnenten pünktlich geliefert werden.

Anmeldungen können von jetzt ab in der Expedition des Görl. Anzeigers und bei dem Zettelträger Gewissen jun. gemacht werden.

Einzelne Zettel zu den betreffenden Vorstellungen werden im Theater bei den Logenschließern und Billeteurs und in der Expedition des Görl. Anzeigers, à Stück ½ Sgr., zu haben sein.

Julius Köhler,
Buchdruckereibesitzer, Petersstraße No. 320.

[5338] Achtes Concert des Musikvereins im Saale der Ressource: Donnerstag, den 25. September, Abends 7 Uhr.



[5336] Dinstag, den 23. September, ladet früh zum Wellfleisch und Abends zur warmen Wurst ergebenst ein

Finke.





[5327] Sonntag und Montag, den 21. und 22. September c., findet im Gasthofe zu Tschiher bei Güntersdorf ein Scheibenschießen um Gänse und Enten statt; es ladet hierzu ergebenst ein Gastwirth **Kindler** zu Tschiher bei Güntersdorf.

[5359] Heute (Sonntag), den 21. Sept., **Tanzvergnügen** von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends im Gerichts-Kretscham zu Groß-Biesnitz.

Literarische Anzeigen.

[5199] **Medizinische Schriften für Nichtärzte.**

James Johnson:

Die krankhafte Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie ꝛc. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. 8. Geh. Preis **10** Sgr.

Die Gicht heilbar!

Ihre wahre Ursache, Sitz, Wesen und Verlauf, nebst einer einfachen und zweckmäßigen Heilmethode, begründet auf langjährige genaue Beobachtung und Erfahrung. Von Dr. G. Friedr. Heinr. Pfeiffer. 8. Geh. Preis **10** Sgr.

Keinen Bandwurm mehr!

Oder: Mittheilung einer neuen Methode, den Bandwurm sicher und leicht aus dem Darmkanale zu vertreiben. Nebst Zusammenstellung der bisher gegen denselben gebräuchlichsten wichtigsten Mittel und Methoden. Eine Schrift für Aerzte und Nichtärzte. Von Dr. G. F. H. Pfeiffer. 8. Preis **10** Sgr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen. Von Dr. Fr. Richter. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis **15** Sgr.

Dr. H. Möller:

Der Rathgeber für Wurmkranke

jedes Alters, mit besonderer Rücksicht auf die an Band-, Spul- und Madenwürmern Leidenden. Eine vollständige Belehrung über die sichere Erkenntniß der verschiedenen Arten Eingeweidewürmer, die Ursachen ihrer Erzeugung, die verschiedenen Mittel zu ihrer Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch sie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. 8. Geh. Preis **12½** Sgr.

Moritz Mène:

Die Ursachen der zufälligen Schwerhörigkeit

und ihre Behandlung und Heilung. Nach der vierten Original-Auflage deutsch bearbeitet. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis **10** Sgr.

Vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz und Lauban.

Berliner Börse vom 19. September 1851 (amtlich).

Wechsel-Course vom 18. Sept.			Preuss. Courant. Brief.	Geld.
Amsterdam	250 Fl.	Kurz.	—	$142\frac{1}{4}$
dito	250 Fl.	2 Mt.	—	$141\frac{1}{2}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz.	$150\frac{3}{4}$	—
dito	300 Mk.	2 Mt.	150	$149\frac{3}{4}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 $21\frac{5}{8}$	6 $21\frac{3}{8}$
Paris	300 Fr.	2 Mt.	$80\frac{5}{12}$	$80\frac{1}{4}$
Wien im 20 Fl. Fuss	150 Fl.	2 Mt.	$85\frac{1}{8}$	$84\frac{7}{8}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	—	$101\frac{1}{2}$
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	—	$99\frac{1}{4}$
Leipzig in Courant		8 Tage.	$99\frac{5}{6}$	$99\frac{2}{3}$
im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	2 Mt.	—	$99\frac{1}{6}$
Frankfurt a.M. süddeutsche Währ.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 14
Petersburg	100 SRbl.	3 Woch.	—	$105\frac{3}{8}$

Fonds-Course vom 19. Sept.	Zinsf.	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anleihe	5	—	—	$103\frac{1}{4}$
dito St.-Anleihe von 1850	$4\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{2}$	à $103\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	$3\frac{1}{2}$	89	—	
Oder-Deich-Bau-Obligat.	$4\frac{1}{2}$	—	—	
Seeh.-Prämiensch. à St. 50 ℔	—	—	—	
Kur-u.Neumärk.Schuldvsch.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	$103\frac{3}{4}$	
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$	$86\frac{3}{4}$	
Westpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{1}{2}$	—	
Grossh. Posensche dito	4	—	$102\frac{3}{4}$	
dito dito	$3\frac{1}{2}$	95	—	
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{4}$	
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$	
Kur- u. Neumärk. dito	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{4}$	—	
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—	
dito v. Staat garant. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Preuss. Rentenbriefe	4	—	$100\frac{1}{2}$	
Preuss. Bank-Anth.-Scheine	—	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{1}{4}$	
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$9\frac{5}{8}$	$9\frac{1}{8}$	
Disconto	—	—	—	
Cassen-Vereins-Bankactien	4	108	—	

Eisenbahn-Actien, den 19. Sept.	Zinsf.	Preuss. Courant. Brief.	Geld.	Gem.
Aachen-Düsseldorfer	4	87	—	
Bergisch-Märkische	—	—	—	
dito Prioritäts-	5	—	—	
Berlin-Anhalter Lit. A. u. B.	—	$111\frac{3}{4}$	$110\frac{3}{4}$	
dito Prioritäts-	4	—	—	
Berlin-Hamburger	—	$100\frac{1}{2}$	—	
dito Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—	
dito dito II. Em.	$4\frac{1}{2}$	—	—	
Berl.-Potsd.-Magd.	—	$75\frac{1}{2}$	$74\frac{1}{2}$	
dito Prior.-Oblig.	4	$97\frac{1}{2}$	—	
dito dito	5	$103\frac{3}{4}$	—	
dito dito Lit. D.	5	$103\frac{1}{8}$	—	
Berlin-Stettiner	—	$126\frac{1}{4}$	—	
dito Prior.-Oblig.	5	—	—	
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$106\frac{1}{2}$	
dito Prior.-Oblig.	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{4}$	
dito dito II. Em.	5	$104\frac{3}{4}$	—	
Düsseldorf-Elberfelder	—	—	—	
dito Prior.-	4	—	—	
dito Prior.-	5	—	—	
Magdeburg-Halberstädter	—	—	—	
Magd.-Wittenberge	4	—	$68\frac{1}{2}$	
dito Priorit.-	5	—	—	
N.-Schles.-Märk.	$3\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{4}$	
dito Prioritäts-	4	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$	
dito Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—	
dito Prior. Ser. III.	5	$104\frac{1}{8}$	—	
dito Prior. Ser. IV.	5	$103\frac{1}{2}$	—	
Ober-Schlesische Lit. A.	—	136	—	
dito Priorit.-	4	—	—	
dito Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Pr.-Wilh. (Steele-Vohwinkel)	—	—	—	
dito Prioritäts-	5	—	—	
dito II. Serie	5	—	—	
Rheinische	—	—	64	
dito (Stamm-) Priorit.	4	—	—	
dito Prioritäts-Oblig.	4	—	$93\frac{1}{4}$	
dito vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Ruhrort-Cref.-Kreis-Gladb.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
dito Priorit.-	$4\frac{1}{2}$	—	—	
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$	$86\frac{1}{4}$	
Thüringer	—	$76\frac{1}{2}$	$75\frac{1}{2}$	
dito Prioritäts-Obligat.	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—	
Wilhelmsbahn (Cos.-Oderb.)	—	$83\frac{3}{4}$	$82\frac{3}{4}$	
dito Prioritäts-	5	—	—	

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.

Extra=Beilage zu No. 111. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 21. September 1851.

In Gemäßheit des § 28. der Verordnung vom 9. Februar 1849 entscheiden wir wie folgt:

I. Das Tapeziren der Stuben mit Papiertapeten ist gemeinschaftliche Arbeit der Maler und Tapezirer.

II. Zu den ausschließlichen Arbeitsbefugnissen der Tapezirer gehört:
a) das gewerbsmäßige Gardinenstecken und Decoriren der Zimmer nach Zeichnungen,
b) das Polstern der Möbels.

III. Das Lackiren neuer Wagen ist gemeinschaftliche Arbeit der Lackirer und Wagenbauer, wogegen das Auflackiren alter Wagen ausschließlich den Lackirern gebührt.

IV. Zu den ausschließlichen Arbeitsbefugnissen der Sattler gehört:
a) das Fertigen der Sättel aller Art,
b) das Polstern und die Lederarbeiten an den Wagen.

V. Silen=Brustlatz=Geschirre, Reit=Zäume, Reit=, Fahr= und sonstige Peitschen, Maschinen=Rieme und die Garnitur der Flegel werden ausschließlich von Riemern gefertigt, wogegen

VI. das Fertigen des Riemzeuges an den Sätteln, der Kummtgeschirre nebst Kissen und Krausen, sowie der Lederpferde gemeinschaftlich den Sattlern und Riemern gebührt, und

VII. Lederfutterale, Koffer, Taschen aller Art, Felleisen und Mantelsäcke gemeinschaftlich von den Sattlern, Riemern und Täschnern gefertigt werden.

VIII. Die Riemer sind berechtigt, Leder zu ihren Arbeiten selbst weiß zu gerben; im Uebrigen gehört:

IX. das Weißgerben der Leder (ohne Haar= oder Wollbedeckung) mit Alaun, und das Gerben mit Thran zu den ausschließlichen Befugnissen der Weiß= und Sämischgerber. Auch sind letzte befugt, deutsche Schaffelle, Bock=(Ziegen=)Felle, Kalb=, Hirsch=, Reh=, Fohlen= und Hundefelle, bei welchen es nicht auf die Weichheit — Geschmeidigkeit — des Leders und auf die Reinheit der Haare ankommt, im rauchen Zustande mit Alaun zu gerben, auch von ihnen selbst gegerbte Leder zu färben.

X. Die Roth= und Lohgerber sind, soweit nicht bei den Schuhmachern etwas anderes festgesetzt wird, ausschließlich berechtigt, alle Sorten Leder mit Lohe und Thran zuzurichten.

XI. Den Corduanern steht, unbeschadet der Rechte der Schuhmacher, das ausschließliche Recht zu, Rind=, Kalb=, Schaf=, Hunde= und Ziegenleder lohgar anzufertigen, sei es nun zu Oberleder oder durch Einsetzen in die Grube zu Sohlen oder Brandsohlen.

XII. Die ausschließlichen Arbeitsbefugnisse der Handschuhmacher bestehen in:
a) dem Verarbeiten des weißgaren oder Sämischleder zu Ober= und Unterhosen, Handschuhen, Koppeln, Schrot=, Geld= und sonstigen Beuteln, Hosenträgern, Halsbinden, Strümpfen und allen Arten Gürten, und
b) dem Färben des weißgaren und Sämischleder, soweit nicht bei den Weiß= und Sämischgerbern ad IX. etwas Anderes bestimmt ist.

XIII. Das Futtern der Lederhandschuhe mit Pelz ist gemeinschaftliche Arbeit der Kürschner und Handschuhmacher.

XIV. Das Besetzen anderer als Lederhosen mit weißgarem oder Sämischleder ist gemeinschaftliche Arbeit der Handschuhmacher und Schneider.

XV. Mützen ohne Pelz werden gemeinschaftlich von den Schneidern und Kürschnern gefertigt.

XVI. Die ausschließlichen Arbeitsbefugnisse der Damenschneider bestehen in dem Fertigen aller Kleider, Ueberröcke, Mäntel, Mantillen, Ueberwürfe, Reitkleider, Pelzüberzügen, Schnürleiber, Jäckchen, Masken und Unterkleider für Damen.

XVII. Die Herrenschneider fertigen ausschließlich alle Arten Mäntel, Burnus, Capots, Tweenen, Pelzüberzüge, Röcke, Schlafröcke, Fracks, Waffenröcke und Uniformen, Jäckchen, Westen, Beinkleider, Kamaschen, Masken und alle und jede Unterkleider für Herren.

XVIII. Die ausschließlichen Arbeitsbefugnisse der Kürschner bestehen in:

a) dem Zurichten behaarter Felle, soweit dies vorstehend ad IX. nicht beschränkt ist,

b) dem Fertigen von Pelzfuttern in Tafeln, sowie die Einfutterung, soweit vorstehend ad XIII. nicht etwas Anderes bestimmt ist,

c) der Einfutterung aller alter Pelzfutter und deren Reparaturen,

d) dem Fertigen aller Pelz-Galanterie-Waaren,

e) dem Fertigen aller nackten Pelze und aller Pelzkleidungsstücke, sowie der Pelzmützen und Pelzstiefeln.

XIX. Die Fleischer sind ausschließlich zum gewerbsmäßigen Schlachten des Viehes zur Konsumtion, sowohl in den Häusern wie zum Verkaufe, berechtigt. Denselben steht ferner, jedoch nicht ausschließlich, das Recht zu:

a) Würste zu fertigen,

b) Fleisch zu räuchern und zu pökeln.

XX. Den Seilern steht die ausschließliche Befugniß zur Fertigung der Seile, Stränge, Stricke, Netze, Gurte, Bindfaden und Schnüre von Flachs, Hanf, Werg und Roßhaaren, sowie zum Flechten und Knüpfen reiner Flachs- und Hanf-Fabrikate zu, auch sind dieselben ausschließlich befugt, Roßhaare zuzurichten und Oeltücher, genannt Oelfilze, zu fertigen.

XXI. Das Fertigen der Seile, Stränge, Stricke, Netze, Gurte und Schnüre von Wolle und Baumwolle ist gemeinschaftliche Arbeit der Seiler und Posamentirer.

XXII. Wagenschmiere von Pech und Lauge, sowie Pechfackeln werden gemeinschaftlich von den Seilern und Seifensiedern gefertigt.

XXIII. Zu den ausschließlichen Arbeitsbefugnissen der Seifensieder gehört:

a) das Fertigen aller Arten Seife aus jedem beliebigen Oel oder Fettstoff, aus Wachs, Wallrath, Harz u. dergl.,

b) das Fertigen der gegossenen und gezogenen Lichte, Kerzen und Fackeln aus Oel, Fett, Wachs oder Harz, soweit ad XXII. nichts Anderes bestimmt ist,

c) das Fertigen aller Wachswaaren, beispielsweise: Wachsstock, Wachsfiguren, Wachsblumen,

d) das Fertigen aller Parfümerie- und Toiletten-Seifen, sowie der Pomaden,

e) die Fertigung der Wagen- und Maschinen-Schmiere, soweit ad XXII. nichts Anderes bestimmt ist.

Endlich sind die Seifensieder, jedoch nicht ausschließlich berechtigt, Stärke zu fertigen.

XXIV. Die Strumpfwirker sind ausschließlich berechtigt, vermittelst des Strumpfwirkerstuhles und der dazu gehörigen Maschinen, alle Arten Kleidungsstücke aus Schaf- und Baumwolle, Zwirn und Seide zu wirken.

XXV. Die Strumpfwirker sind ausschließlich berechtigt, alle Arten Kleidungsstücke aus Wolle zu stricken, auch das Walken und Zurichten dieser Gegenstände zu bewirken.

XXVI. Die ausschließlichen Arbeitsbefugnisse der Nadler bestehen in dem Fertigen:

a) aller Arten Steck-, Strick-, Fillet-, Einzieh- und Haarnadeln,

b) aller Ketten aus Draht, die nicht gelöthet, sondern nur mit der Zange gebogen werden,

c) der Heftel, Oesen und Drahtstifte jeder Größe,

d) der Vogelbauer jeder Art und Größe,

e) der Bienen- und Fechthauben,

f) der gesponnenen und gewundenen elastischen — Sprung — Federn jeder Größe,

g) der Panzerarbeiten von Draht,

h) der eingedrehten Drahtarbeiten, beispielsweise Hunde-Halsbänder und Taschen,

i) der Zeugringe für Tuchmacher,

k) der Drahtgeflechte.

XXVII. Drahtgitter werden gemeinschaftlich von den Nadlern und Siebmachern gefertigt.

XXVIII. Die Siebmacher fertigen ausschließlich Siebe aller Art von Draht, Holz oder Haaren.

XXIX. Die Lein- und Zeugweber fertigen ausschließlich alle Sorten Leinwand, Drillich, Köper-, Zwillich, Hosen-, Rock- und Westenstoffe, Kleiderzeuge, Kattun, Tücher, Barchent aus leinenem und baumwollenem Garne, sowie halbwollene und halbseidene Waaren.

XXX. Die ausschließlichen Befugnisse der Schuhmacher bestehen in:

a) dem Fertigen aller Arten Fußbekleidungen aus Leder, Sammet, Seide, Tuch und andern Zeugen, sowie aus Filztafeln,

b) dem Besetzen und Besohlen der Holz-, Pelz- und Filz-Schuhe und Stiefeln,

ferner sind die Schuhmacher, jedoch nicht ausschließlich berechtigt:

c) lohgares Leder zu ihrem Bedarf zu gerben, und
d) Holz- und Stroh-Schuhwerk anzufertigen.

XXXI. Die Glaser sind ausschließlich berechtigt: Scheiben-, Spiegel-, Mousselin- und alle andere Arten farbigen Glases, geschliffenes und ungeschliffenes, geäztes und gemaltes Glas in Kitt und Blei zu setzen, beispielsweise also: Fenster, Thüren, Bilder, Spiegel und alle Arten Schränke zu verglasen resp. zu belegen.

XXXII. Die Glaser, Glasschneider und Glasschleifer sind gemeinschaftlich berechtigt, Kronenleuchter aus Glas zusammenzusetzen.

XXXIII. Die Glasschneider sind ausschließlich zum Schleifen von Figuren, Ansichten und Guirlanden auf Glas berechtigt.

XXXIV. Zu den ausschließlichen Arbeitsbefugnissen der Buchbinder und Galanteriearbeiter gehört:
a) das Binden aller Bücher, gedruckt oder ungedruckt, in allen Größen und mit jedem beliebigen Einbande,
b) das Fertigen aller Arbeiten von Papier oder Pappe mit Leim oder sonstigen Buchbinder-Bindemitteln, verbunden mit Glas, Spiegeln, Bordüren oder dergl.,
c) das Fertigen aller Arbeiten von Leder, Sammet, Seide oder Kattun, welche durch die gewöhnlichen Buchbinder-Bindemittel zusammengehalten und mit Heftstichen versehen werden.

XXXV. Die ausschließlichen Befugnisse der Bürstenmacher bestehen in dem Einziehen der Borsten, Reißstroh, Fischbein, Pferde-, Ziegen-, Dachs- und anderer Haare durch Messing- oder Eisendraht, Bindfaden, Seide, Zwirn, Pech, Leim, Kitt oder sonstige Bindemittel, sowie in der Fertigung der Pinsel aller Art; auch sind die Bürstenmacher, jedoch nicht ausschließlich berechtigt, die Bürstenhölzer oder Platten von Bein, Horn, Messing, Silber zu ihren Arbeiten selbst zu fertigen.

XXXVI. Die Böttticher sind ausschließlich berechtigt, alle Gefäße, aus Dauben zusammengesetzt und mit Holzreifen gebunden, zu fertigen.

XXXVII. Das Fertigen größerer Holzgefäße ohne Dauben, z. B. Kühlschiffe, ist gemeinschaftliche Arbeit der Böttticher und Zimmerleute.

XXXVIII. Die Böttticher sind gleich den Metallarbeitern befugt, Holzgefäße auf kaltem Wege mit Metallreifen zu belegen.

XXXIX. Die ausschließlichen Arbeitsbefugnisse der Tischler bestehen in dem Fertigen:
a) aller zur Möblirung der Wohnungen erforderlichen Holzsachen, z. B. Schränke, Kommoden, Bureaus, Tische, Sophas, Sessel, Stühle, Bettstellen, Spiegel- und Bilderrahmen, sowie der Feldbettstellen und Feldstühle,
b) aller gestemmter Thüren, Fensterladen, Paneele, Brüstungen, ferner aller und jeder Fensterrahmen, Fensterbretter, Parquet-Fußböden, Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Särge, Kreuze und Deckel der Gräber, Wagentruhen, Wagenkästchen, Ladeneinrichtungen, Billards und Billardtafeln, Queues,
c) dem Poliren der Holzarbeiten.

Die Tischler sind, jedoch nicht ausschließlich berechtigt, Tischlerwaaren mit Oel oder Wasserfarben anzustreichen.

XL. Die Tischler fertigen gemeinschaftlich mit den Zimmerleuten: glatte und verdoppelte Thüren, dergleichen Fensterladen, Paneele, Brüstungen, ferner geleimte Fußböden, die nicht Parquetfußböden sind, verzierte Gatter, verzierte Geländer, Kirchenbänke, Kisten, Gartenbänke und Repositorien, laubenartige Sommerhäuser, Mangel- und Drehrollen.

XLI. Die ausschließlichen Arbeitsbefugnisse der Zimmerleute bestehen in dem Fertigen:
a) aller Brückenbauten von Holz,
b) der Holzarbeiten an steinernen Brücken, z. B. Fangdämme, Vorstöße, Roste, Rüstungen und Leerbögen,
c) der Holzarbeiten bei Mühlen-Anlagen an Wehren, Schleusen, Freiarchen, Gerinnen nebst Vorstößen, Griff- und Grieswerk, Röhnwänden, Uferschalungen,
d) der Radstuben, Legung der Walkböden und sonstigen Holzarbeiten bei Wassermühlen, Walken und Fabriken,
e) aller Arten Kähne oder Gondeln, Flößen, Fähren, Woll- und Tuchspülen, sowie der Wasserhebungs-Maschinen,
f) der Holzarbeiten bei allen Gebäuden, z. B. Kirchen, Theatern, Thürmen, Wohngebäuden, Wirthschaftsgebäuden, Brennereien, Brauereien, Färbereien, Treib- und Gewächshäusern, Ställen und Schuppen, namentlich auch dem Fertigen der Treppen, Treppengeländer und

dem Legen nicht geleimter Fußböden, jedoch mit Ausschluß der Arbeiten, die nach den Bestimmungen sub XXXIX. den Tischlern zustehen,

g) der Deckel auf Farbekesseln,

h) der Schränke mit glatten und verdoppelten Thüren, der Regale, Gerüste und Pulverkasten in Armaturgebäuden,

i) der Pallisaden,

k) der Gerüste bei Großbauten insoweit sie abgebunden und aufgestellt werden,

l) der Gartenhäuser, Kegelbahnen, Marktbuden, Pressen aller Art, Regale in Waaren-Niederlagen, Stadtthore, gleichviel ob dieselben von Latten, Pfosten oder Planken gefertigt werden, ferner der Tuchrahmen, Spaliere jeder Art und der Einfriedigungen und Umzäunungen nebst deren Thore und Thüren, sie mögen von gerissenen oder geschnittenen Latten, von gehobelten oder rauhen Brettern mit oder ohne Verzierungen gefertigt werden.

XLII. Die Maurer fertigen ausschließlich: alle Maurerarbeiten an Gebäuden, Thürmen, Brücken, Ufer-, Wehr- und Kanal-Bauten mit Einschluß der Putzarbeiten, sie bewirken auch das Weißen und Färben dieser Arbeiten, soweit letztes durch Kalk- und Erdfarben geschieht. Die Maurer sind ferner, jedoch nicht ausschließlich berechtigt:

a) die Erdarbeiten bei den von ihnen unternommenen Bauten zu fertigen,

b) in Gemeinschaft mit den Dachdeckern Ziegeldeckerarbeiten auszuführen,

c) alle Arten von Oefen, Kessel-, Pfannen- und Kanalfeuerungen zu mauern, und

d) gemeinschaftlich mit den Töpfern oder Ofensetzern Kachelöfen zu setzen.

Endlich sind die Maurer berechtigt die Gerüste und Leerbögen bei den von ihnen unternommenen Bauten zu fertigen, insoweit nicht die Fertigung des Gerüstes oder der Leerbögen wegen der Größe des Bauwerkes durch Zimmerleute erfolgen muß.

XLIII. Die ausschließlichen Arbeitsbefugnisse der Töpfer bestehen in:

a) der Fertigung aller Thonarbeiten,

b) dem Setzen und Repariren der Heiz-, Koch-, Brat- und sonstigen Oefen, soweit diese Befugniß nicht auch den Maurern zusteht.

XLIV. Die Dachdecker haben das ausschließliche Recht zum Decken der Thürme und Dächer mit Schiefer und zum Legen der Rinnen, welche in das von ihnen gedeckte Dach mit eingedeckt werden sollen. Ihnen steht auch, jedoch nicht ausschließlich, das Recht zu:

a) Thürme und Dächer mit Ziegeln, Zink und aller Art Blech zu decken, und das Blech anzustreichen,

b) an Thürmen die Reparatur der Schuppen oder Schindeln, sowie der Verschalung zu bewirken,

c) Thurmknöpfe zu vergolden, und

d) Schornsteine, Dachfenster, Giebel oder Brandmauern über dem Dache mit Kalk zu bewerfen und mit Erdfarben zu färben.

XLV. Den Drechslern gebührt das ausschließliche Recht zum Fertigen aller gedrehter Arbeiten aus Holz, Horn, Bein, Bernstein, Elfenbein, Alabaster, Metall, beispielsweise die Anfertigung der Pfeifen, Cigarrenspitzen, Dosen, Billardbälle, Schachspiele, Büchsen, Griffe, Stöcke, Walzen, Kugeln, Kinderspielsachen, Schirmgestelle. Denselben steht ferner, jedoch nicht ausschließlich, die Anfertigung aller der Metallarbeiten zu, welche auf der Drehbank gedreht werden.

XLVI. Das Bierbrauergewerbe besteht in dem ausschließlichen Rechte zum Mälzen des Getreides und Brauen von Bier, auch sind die Bierbrauer berechtigt, Essig zu fertigen.

Gegen diese Entscheidung kann nach § 2. der obengedachten Verordnung Beschwerde bei der Königlichen Regierung erhoben werden.

Görlitz, den 15. September 1851.

Der Gewerberath.

Druck von Julius Köhler in Görlitz.

Extra-Beilage der hiesigen Handelskammer zu No. 110. des Görlitzer Anzeigers.
Donnerstag, den 18. September 1851.

Taxe

für die Preußische Tonne Steinkohlen auf den im Niederschlesischen Berg-Amts-Bezirk befindlichen Steinkohlenwerken, für die Zeit vom 1. August 1851 bis Ende 1852.

Laufende Nummer.	Namen der Gruben.	Für die Zeit vom 1. August 1851 bis Ende 1852. Stück-Kohlen. Sgr.	Stück-Kohlen. Pfg.	Kleine Kohlen. Sgr.	Kleine Kohlen. Pfg.
	A. Waldenburger Revier.				
1	Christian Gottfried zu Donnerau	18	6	9	—
2	Sophie bei Sophienau	20	—	9	—
3	Carl Gustav zu Lehmwasser	20	—	9	—
4	Weissig bei Neu-Craussendorf	20	—	9	6
5	Seegen Gottes bei Altwasser	20	—	9	6
6	Daselbst auf dem Biller-Schacht	20	—	9	6
7	Theresien Erbstolln daselbst	20	—	8	9
8	Caspar zu Bärengrund	20	—	8	9
	Combinirte Graf Hochberg bei Waldenburg, und zwar:				
9	Herrmann-Schacht	19	—	8	—
10	Conrad-Schacht	19	—	9	—
11	Friedrich Ferdinand zu Ober-Waldenburg	19	—	9	—
12	Melchior zu Dittersbach	18	6	9	—
13	Amalie zu Neuhaus	18	—	8	6
14	Friedericke zu Neuhain	—	—	6	—
15	Fuchs zu Weisstein	19	—	9	—
16	Louise Charlotte daselbst	19	—	9	—
17	Für die Förderung vom Stollnhiebe auf dem Friedrich Wilhelm Stolln	19	—	9	—
18	Morgen- und Abendstern zu Hartau	19	—	9	—
19	Harte daselbst	19	—	9	—
20	David zu Salzbrunn { auf der Liebersdorfer Seite und alten David-Grube	18	—	8	—
	David zu Salzbrunn { auf der Neu-Salzbrunner Seite	19	—	9	—
21	Frohe Ansicht und Anna am Hochwalde	19	—	8	—
22	Beste zu Schönhuth	18	6	7	—
23	Friedens-Hoffnung zu Hermsdorf	18	6	9	—
24	Glückhilf daselbst	18	6	9	—
25	Neue Heinrich daselbst	18	6	9	—
26	Combinirte Abendröthe zu Kohlau	19	—	9	—
27	Emilie Anna zu Gablau	14	6	9	—
28	Gustav und freudige Wink zu Schwarzwaldau	19	—	9	—
29	Gotthelf daselbst, für die auf dem Wetterschacht vorhandenen Bestände	18	—	8	—
30	Neue Gabe Gottes zu Albendorf	16	—	8	—

Laufende Nummer.	Namen der Gruben.	Für die Zeit vom 1. August 1851 bis Ende 1852. Stück-Kohlen. Sgr.	Stück-Kohlen. Pfg.	Schmiede-Kohlen. Sgr.	Schmiede-Kohlen. Pfg.	Kalk-Kohlen. Sgr.	Kalk-Kohlen. Pfg.
	B. Neuroder Revier.						
31	Frischauf zu Eckersdorf	19	—	15	—	9	8
32	Johann Baptista zu Schlegel	19	—	14	—	9	8
33	Combinirte Ruben zu Buchau und Neue Ruben zu Kohlendorf { auf der Buchauer Seite	17	—	12	—	8	8
	Kohlendorf { auf der Kohlendorfer Seite	17	—	12	—	8	—
34	Fortuna zu Ebersdorf	21	—	16	—	9	8
	Für die Förderung des Wasserkohlflötzes	—	—	12	—	—	—
35	Rudolph zu Volpersdorf	21	—	16	—	9	8
	Gemengtes Kohl (Würfel- und Kalkkohlen)	—	—	12	—	—	—
36	Wenzeslaus zu Hausdorf { auf dem Wilhelm-Stolln	21	—	14	—	6	—
	Wenzeslaus zu Hausdorf { auf dem Arthur-Schacht	—	—	—	—	6	8
37	Neue Barbara bei Straussenev	18	—	12	—	10	—
38	Eleonore bei Straussenev	18	—	12	—	10	—

Anmerkung: Für alle zu der Breslau-Freiburger Eisenbahn oder zu der Niederlage bei Maltsch abgehende Kohlen wird der vorstehende Preis um 1 Sgr. für eine Tonne Stück- und um 2 Sgr. für eine Tonne Klein-Kohlen ermäßigt.

Breslau, den 15. Juli 1851.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die schlesischen Provinzen.

Taxe

für die preußische Tonne Steinkohlen, auf den im Oberschlesischen Berg-Amts-Bezirk befindlichen Steinkohlen-Bergwerken,

vom 1. August 1851 bis ultimo 1852.

Laufende Nummer.	Namen der Gruben.	Für die Zeit vom 1. August 1851 bis ultimo 1852. Kohlen pro Tonne: Stück- Sgr.	Stück- ₰	Würfel- und Schmiede- Sgr.	Würfel- und Schmiede- ₰	Kleine Sgr.	Kleine ₰
1	Theodor bei Brzenskowitz	8	—	—	—	1	6
2	Leopoldine daselbst	8	—	4	—	1	6
3	Stanislaus Erbstolln daselbst	8	—	—	—	1	6
4	Locomotive bei Myslowitz	8	—	—	—	1	6
5	Sigismund daselbst	8	—	—	—	1	6
6	Gute Amalie daselbst	8	—	—	—	1	6
7	Morgenroth b. Myslowitz, für d. cumulat. Debit	8	—	—	—	1	6
8	Louisensglück b. Rosdzin, dito	8	—	—	—	1	6
9	Ferdinand b. Bogutschütz, dito	9	—	—	—	2	6
10	Belle-Alliance, dito	9	—	—	—	2	6
11	Cons. Beate b. Kattowitz, dito	8	—	—	—	2	6
12	Agnes-Amanda b. Myslowitz, dito	8	—	—	—	2	6
13	Jacob	7	—	—	—	1	6
14	Carlsseegen bei Brzezinka	8	—	—	—	1	6
15	Emanuels Trost zum cumulativen Debit . .	8	—	5	—	1	6
	bei dem Absatz in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen	7	6	5	—	1	6
16	Eugeniensglück bei Siemianowitz, zum cumulativen Debit	8	3	—	—	2	10
	zur Laurahütte	7	6	—	—	2	—
17	Carlshoffnung daselbst, zum cumulativen Debit	8	3	—	—	2	10
	zur Laurahütte	7	6	—	—	2	—
18	Fanny bei Michalkowitz, für den cumulativen Debit	8	7	—	—	2	10
	für den Hüttenabsatz u. zu Eisenbahnen in Quantitäten von wenigstens 1000 Tonnen . .	8	—	—	—	2	6
19	Caroline bei Bittkow, cumulativ	8	3	—	—	2	—
	zur Hohenlohehütte	7	6	—	—	2	—
	für den Absatz zur Eisenbahn und in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen . .	7	6	—	—	2	—
20	Maria daselbst, cumulativ	8	3	—	—	2	—
	zur Hohenlohehütte	7	6	—	—	2	—
	für den Absatz zur Eisenbahn und in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen . .	7	6	—	—	2	—
21	Hohenlohe daselbst, cumulativ	8	3	—	—	2	—
	zur Hohenlohehütte	7	6	—	—	2	—
	für den Absatz zur Eisenbahn und in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen . .	7	6	—	—	2	—
22	Waterloo bei Domb, cumulativ	8	8	—	—	2	6
	für den Absatz an Hüttenwerke und in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen . .	8	1	—	—	2	6
23	Georg zu Dombrowka, cumulativ	7	8	—	—	1	6
	für den Absatz an Hüttenwerke und in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen . .	7	2	—	—	1	6
24	Charlotte bei Zalensche, cumulativ	7	7	—	—	2	—
	für den Hüttenbetrieb	7	2	—	—	1	6
25	Combinirte Cleophas daselbst, cumulativ . .	8	—	—	—	2	—
	für den Absatz zur Eisenbahn und in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen . .	7	3	—	—	1	6
26	Königsgrube bei Chorzow, cumulativ . . .	9	—	—	—	3	6
27	Hugo bei Cochlowitz und Gottesseegen, cumulativ	8	3	—	—	2	6
	zu den Hütten und in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen	7	3	—	—	2	6
28	Fausta bei Cochlowitz, vom Clara-Flötz . . .	7	6	—	—	3	—
	vom Fausta-Flötz	8	3	—	—	3	—
	vom Güttmannsdorf-Flötz	8	3	—	—	3	—
29	Florentine bei Lagiewnik, zum cumulativ. Debit	9	6	—	—	3	10
	zur Mariawunschhütte	9	—	—	—	3	10
30	König Saul bei Chropatschow, cumulativ . .	8	6	—	—	3	6
	für den Absatz zu Hütten u. zu den Eisenbahnen in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen	7	10	—	—	3	—
31	Franz bei Schwientochlowitz, für d. cumul. Debit	8	6	—	—	3	6
	für den Absatz zur Hütte	7	10	—	—	3	—
32	Louise im Beuthener Walde, vom Oberflötz, für den cumulat. u. Hütten-Debit	7	6	—	—	2	8
	vom Niederflötz, für den cumulat. u. Hütten-Debit	9	—	—	—	2	6
33	Saara daselbst, vom Oberflötz, zum cum. Debit	7	6	—	—	2	—
	vom Niederflötz, zum cum. Debit	8	6	—	—	2	—
	für den Absatz zur Hütte, vom Oberflötz .	7	6	—	—	2	—
	für den Absatz zur Hütte, vom Niederflötz .	8	6	—	—	2	—
34	Georgine daselbst	8	—	—	—	2	6
35	Lythandra daselbst	7	—	—	—	2	3
36	Belowsseegen daselbst, im nördl. Felde, cumul. vom Oberflötz .	7	6	—	—	2	3
	im nördl. Felde, cumul. vom Niederflötz .	8	6	—	—	2	3
	für den Absatz zu den Hütten vom Oberflötz	7	—	—	—	2	3
	für den Absatz zu den Hütten vom Niederflötz	8	—	—	—	2	3
37	Königin Louise zu Zabrze, für den cum. Debit	10	6	—	—	6	6
	in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen	9	6	—	—	6	6
	melirte Kohlen	—	—	7	6	—	—
38	Concordia daselbst, für den cumulativen Debit	9	6	—	—	4	9
	in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen	8	6	—	—	4	6
	melirte Kohlen	—	—	—	—	—	—
39	Catharina bei Ruda,						
	Oberflötz: a) cumulativer Debit	9	3	—	—	2	6
	b) Absatz an die Hütte und im Großen von mindestens 1000 Tonnen	8	6	—	—	2	4
	Würfelkohlen	—	—	4	6	—	—
	Niederflötz: a) cumulativer Debit	8	—	—	—	2	4
	b) Absatz an die Hütte und im Großen von mindestens 1000 Tonnen	7	6	—	—	2	4
	Würfelkohlen	—	—	4	6	—	—
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	1	—
40	Brandenburg daselbst, zum cumulativen Debit	8	8	—	—	2	6
	zum Absatz an Hütten und Eisenbahnen . .	8	4	—	—	2	6
	Würfelkohlen	—	—	4	6	—	—
	Staubkohlen	—	—	—	—	1	—
41	Paulus bei Ruda	8	8	—	—	2	6
42	Bergfreiheit zu Bobreck, cumulativer Debit .	8	6	—	—	2	6
	für den Absatz an die Hütten und in Quantitäten von mindestens 1000 Tonnen . .	8	—	—	—	2	6
43	Comb. Gottesseegen, Nanette u. Antonie b. Neudorf, cumulativer Debit	8	3	—	—	2	10
	zum Debit an d. Antonie-Eisenhütte	7	6	—	—	2	—
44	Carl daselbst	8	3	—	—	2	10
45	Henriette bei Bielschowitz	7	6	—	—	2	4
46	Hauptschlüssel-Stolln auf Lichtloch No. 18.						
	vom Orzegow-Oberflötz	7	6	—	—	2	4
	vom Orzegow-Niederflötz	8	6	—	—	2	4
47	Orzegow bei Orzegow, für den cumulativen Debit, vom Oberflötz .	7	6	—	—	2	4
	für den cumulativen Debit, vom Niederflötz .	9	—	—	—	2	6
	zum Absatz an die Hütten, vom Oberflötz .	7	—	—	—	2	4
	zum Absatz an die Hütten, vom Niederflötz .	8	6	—	—	2	4
48	Carl Emanuel bei Ruda, Oberflötz: a) cum. Debit	7	6	—	—	2	4
	b) Absatz an die Hütte u. im Großen von mindestens 1000 Tonnen	7	—	—	—	2	4
	Würfelkohlen	—	—	4	6	—	—
	Niederflötz: a) cumulativer Debit	9	—	—	—	2	6
	b) Absatz an die Hütte u. im Großen von mindestens 1000 Tonnen	8	6	—	—	2	4
	Würfelkohlen	—	—	4	6	—	—
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	1	—
49	Martha Valeska bei Mittel-Lazisk: Niederflötz	8	—	5	—	2	—
	Oberflötz	7	—	5	—	2	—
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	1	—
50	Burghardt bei Mokrau, cumulativ	8	—	5	—	2	—
	Absatz im Großen von mindestens 1000 Tonnen	7	3	5	—	2	—
51	St. Adalbert daselbst, cumulativ	8	—	5	—	2	—
	Absatz im Großen von mindestens 1000 Tonnen	7	3	5	—	2	—
52	Emilie zu Orzesche	8	—	5	—	2	—
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	1	—
53	Walther zu Orzesche	8	—	5	—	2	—
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	1	—
54	Wilhelmswunsch daselbst, cumulativ	9	—	5	—	2	6
	Zum Absatz an die Marien-Hütte	8	—	5	—	2	6
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	1	6
55	Leopold zu Ornontowitz, cumulativ	9	—	5	—	2	6
	Zum Absatz an die Maria-Eisenhütte . . .	8	—	5	—	2	6
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	1	6
56	Heinitz Erbstolln, die zufällig zu gewinnenden Kohlen	6	—	—	—	2	—
57	Friedrich zu Zawada, cumulativ	7	6	—	—	2	—
	An die Josephinen-Zinkhütte	7	—	—	—	2	—
58	Antonsglück zu Groß-Dubensko, cumulativ .	10	—	6	—	4	—
	Zur Josephinen-Zinkhütte und zu den Herzogl. Raudner Hüttenwerken	9	—	6	—	4	—
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	2	—
59	Cons. Hoym zu Birtultau, cumulativ	16	—	12	—	4	—
	Bei Absatz von mindestens 1000 Tonnen . .	14	5	10	10	3	7
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	2	—
60	Reden zu Birtultau	16	—	12	—	4	—
61	Leo zu Rydultau, cumultativ	17	—	13	—	5	—
	Bei Absatz von mindestens 1000 Tonnen . .	15	4	11	9	4	6
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	2	—
62	Anna zu Pschow, cumulativ	17	—	13	—	5	—
	Bei Absatz von mindestens 1000 Tonnen . .	15	4	11	9	4	6
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	2	—
63	Cons. Charlotte zu Czernitz, cumulativ . . .	17	—	13	—	5	—
	Bei Absatz von mindestens 1000 Tonnen . .	15	4	11	9	4	6
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	2	—
64	Georg Friedrich daselbst, cumulativ	17	—	13	—	5	—
	Bei Absatz von mindestens 1000 Tonnen . .	15	4	11	9	4	6
	Ausgerätterter Staub	—	—	—	—	2	—
65	Comb. Huldschiner Gruben zu Petrzkowitz,						
	Für den cumulativen Debit	20	—	12	6	9	—
	Bei Absatz von mindestens 1000 Tonnen . .	18	—	11	3	8	—

Die wie oben gedacht für die Abnahme großer Quantitäten von Kohlen festgestellte niedrigere Taxe vertritt den, in der ersten Hälfte des Jahres 1851 an Abnehmer, auf den Grund der Taxe vom 23. Dezember 1850 bewilligten Rabatt. Uebrigens findet besagte niedrigere Taxe nur Anwendung, wenn das Quantum von mindestens 1000 Tonnen innerhalb der Dauer gegenwärtiger Kohlentaxe entnommen wird.

Breslau, den 18. Juli 1851.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die schlesischen Provinzen.